

FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT FEUCHTWANGEN E.V.

Geschäftsstelle: Dinkelsbühler Straße 18, 91555 Feuchtwangen, Geschäftsführer Martin Brunner
Tel. 09852 / 703 30 10, Fax: 09852 / 703 30 11
Sprechtag Donnerstag 14:00 – 17:00
e-mail: kontakt @fbg-feuchtwangen.de



Rundschreiben 2018/02

Waldschutzsituation

Die milde und feuchte Witterung im Dezember und Januar dürfte den Borkenkäfern stark zugesetzt haben, d.h. es ist wahrscheinlich, dass eine große Zahl an Larven und Käfern aufgrund von Pilzbefall abgestorben ist. Der späte Kälteeinbruch im März hat das Aufwachen der überlebenden Käfer verzögert, so dass die erste Käfergeneration wahrscheinlich nur langsam und mit geringer Intensität in die neue Saison startet. Die Bäume können nach diesem Winter wieder aus dem vollen Schöpfen und gehen gestärkt ins Frühjahr.

Andererseits sind die Käfer mit einer hohen Population im letzten Sommer in die Winterruhe gegangen und haben sich in vielen Bäumen eingebohrst. In den meisten Wäldern wurde oft nur das nötigste und eindeutig sichtbare Käferholz aufgearbeitet und wahrscheinlich viele Käferbäume übersehen. Zusätzlich kommen noch viele kleine Windwurfenster dazu, die teilweise noch unentdeckt im Wald liegen. Die warme Witterung im April hat dazu geführt, dass die Borkenkäfer bereits ausgeflogen sind.

Wir müssen daher, wie schon in den letzten Jahren, unsere Fichtenbestände im Frühjahr/Sommer regelmäßig auf Borkenkäferbefall kontrollieren und die Borkenkäferester aufarbeiten, bevor es zu einer Massenvermehrung kommt. Die erste Flugwelle fand bereits statt, d.h. es geht schon wieder los, wir wissen nur noch nicht wie stark.

Für die aktuellen Holz mengen gilt jedenfalls: Raus aus dem Wald! Am Besten 500 Meter Abstand und Kleinmengen, wie gehabt, auf die Sammelplätze. Restmengen, die vom Wintereinschlag noch liegen, sind i.d.R. nicht mehr ganz frisch und sind als Brutmaterial nicht mehr sehr gut geeignet. Trotzdem sollten diese Polter auf frisches Bohrmehl kontrolliert werden, damit wir noch reagieren können. Wichtig dabei: Braunes Bohrmehl ist vom Buchdrucker, also gefährlich, weißes Bohrmehl ist vom Nutzholzbohrer und dieser befällt keine lebenden Bäume. Wenn das Holz verkauft ist, ist die Holzwertung durch den Nutzholzbohrer nicht mehr unser Problem.

Holz mengen die ab sofort von uns, meist mit dem Harvester, aufgearbeitet werden, werden nach Rücksprache mit dem Waldbesitzer gespritzt. Eine schnelle Abfuhr des Holzes, wenn der Borkenkäfer wütet, hat in den letzten Jahren nie reibungslos funktioniert und wird es auch in diesem Jahr mit Sicherheit nicht. Daher bleibt uns nur die Spritzung der befallenen Holzpolter.

Holzmarkt:

Die Holzversorgung der Nadelholzsäger ist sehr unterschiedlich. Einige Säger haben ihren Einkaufsradius auf den Nahbereich beschränkt, die meisten Holzverarbeiter kaufen jedoch weiterhin uneingeschränkt ein. Es ist bisher noch nicht zu Anfuhrbeschränkungen gekommen. Was die Baumart Fichte betrifft, geht es ohne Einschränkung weiter, bei der Kiefer ist der Einkauf bei den meisten Sägern im Frühsommer ausgesetzt. Problematisch ist, wie schon im Winter der Verkauf von altem Käferholz. Dieses wird jetzt nur noch als Güte D abgenommen oder fällt bei starkem Qualitätsverfall ins Brennholz. Altes und anbrüchiges Käferholz gehört nicht in den Fixlängenpolter, sondern ins Brennholz, auch, wenn die Brennholzlager voll sind.

Frisches Käferholz dagegen ist gut zu vermarkten. Wie schnell die Abfuhr vorangeht, wenn es wieder frisches Käferholz gibt, wissen wir noch nicht.

Wenn Mengen im Wald liegen, die bereits vom Käfer befallen sind, besteht die Möglichkeit, diese gegen Borkenkäfer spritzen zu lassen und somit ein Ausfliegen des Käfers zu verhindern.

Laubholz:

Die Saison geht zu Ende, Restmengen sind Bereitgestellt. Das Holz wird in nächster Zeit abgefahren. Buche Kleinmengen sind im Frühjahr nur zum Brennholzpreis zu vermarkten. Wer gutes Geld will, muss die Buche im Frühherbst einschlagen und dann am besten eine ganze Fuhre, also ca. 15 Festmeter.

Holzqualität:

Der größte Kritikpunkt unserer Holzabnehmer, besonders beim Käferholz ist nach wie vor die Qualität des angebotenen Holzes. Es wurde vielfach nicht sägefähiges Holz v.A. in den Fixlängenpoltern angeboten. Nicht sägefähig bedeutet: zu Krumm, vor allem Krümmung in mehrere Richtungen, zu schwach, also Zopfdurchmesser unter dem geforderten Mindestzopf, oder auch Fäule und starke Risse im Holz, die die Bretter im Sägewerk auseinander fallen lassen. Schlechte Qualitäten gehören ins Brennholz, das erspart uns Ärger mit den Sägern und Enttäuschungen bei der Holzgeldabrechnung.

Holzaushaltung:

Mindestzopf beachten, zu schwach gezopfte Fixlängen werden zum Brennholzpreis abgerechnet.

Preise im II. Quartal 2018:

Nadelholz:

Die Holzpreise für das II. Quartal werden zum Teil noch ausgehandelt.

Die unten angegebenen Preise sind die Rahmenwerte der aktuell ausgehandelten Preise, leichte Änderungen noch möglich.

Trotz Nässe und schwieriger Bedingungen im Frühjahr, haben die Säger anscheinend so viel Holz bekommen, dass sie die Preise leicht zurückgefahren haben.

Aktuelle Holzpreise:

Fichte (frisch) BC Qualität	Fichte Käfer	Kiefer BC
1a 51-55 €	1a 31-35 €	1a 38-42 €
1b 64-65 €	1b 44-46 €	1b 48-53 €
2a 74-75 €	2a 54-55 €	2a 56-63 €
2b+ 84-86 €	2b+ 64-66 €	2b+ 65-70 €

Fusion aktueller Stand:

Die Fusion der Forstbetriebsgemeinschaften Feuchtwangen und Rothenburg wurde von beiden Mitgliederversammlungen mit großer Mehrheit befürwortet. Der Verschmelzungsvertrag wurde von den beiden ersten Vorsitzenden unterschrieben. Die Eintragung der Verschmelzung und die Änderung des Namens in FBG Westmittelfranken wurden beim Registergericht beantragt. Derzeit läuft das Verfahren und die Prüfung der Eintragung.

Bis zur Eintragung im Vereinsregister sind die beiden FBGen noch getrennt.

Der Umzug in unsere neue Geschäftsstelle läuft in den nächsten Wochen, sobald wir vom Registergericht grünes Licht bekommen. Die neue Adresse lautet dann: Feuchtwanger Straße 13, 91637 Wörnitz.

Den genauen Stichtag können wir momentan leider noch nicht sagen.

Unsere aktuellen Holzaufnehmer:

-Werner Ehrlicher, Breitenau Tel.: 09852/4220
-Fritz Ackermann, Schnelldorf Tel.: 07950/2542

Wegen seiner Anstellung als Förster bei der FBG ist Fabian Eschenbacher nicht mehr als Holzaufnehmer verfügbar.

Ausflug 2018:

Die FBG organisiert auch dieses Jahr wieder einen Ausflug für ihre Mitglieder.
Diesmal besuchen wir die FBG Rhön-Saale und die Gemeinde Fuchsstadt.
Das Thema: Waldwirtschaft mit der Baumart Buche.

Die Gruppen im östlichen Gebiet fahren am Dienstag, den 26.06.2018, das westliche Gebiet fährt am
Donnerstag, den 28.06.2018.

Programm:

07:30 Uhr: Abfahrt der Busse in Richtung Fuchsstadt
unterwegs 30 Min. Vesperpause – Verpflegung am Bus
ca. 09:45 Uhr: Ankunft
10:00 Uhr: Führung im Wald; Thema: Die Buche – mehr als nur Brennholz! Erläuterung der
Waldwirtschaft mit der Hauptbaumart Buche
12:00 Uhr: Mittagessen im Kloster Kreuzberg in Bischofsheim/Rhön
13:30 Uhr: Besuch eines Buchen – Sägewerks
17:00 Uhr: Rückfahrt
19:00 Uhr: Abendeinkehr im „Gasthaus Stern“ in Gollhofen
ca. 21:30 Uhr: Ankunft in Feuchtwangen

BITTE BEACHTEN: Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk nicht vergessen!

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 € (inkl. Eintritt und Führung)

**Bitte beachten: Die Teilnahmegebühr wird auch dieses Jahr
ausschließlich im Bus einkassiert!!!**

**Zur Anmeldung bitte den folgenden Anmeldeabschnitt bis spätestens 08.06. ausgefüllt bei
Ihrem Obmann oder direkt in der FBG-Geschäftsstelle abgeben!!!**

**Für die Planung der Bus-Route ist es erforderlich, dass Sie Ihre Adresse/Ortsgruppe sowie
die Telefonnummer angeben, damit wir Sie über die genaue Abfahrtszeit informieren
können!**



Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Ausflug am <input type="checkbox"/> 6.06. bzw. <input type="checkbox"/> 13.06. an. (bitte ankreuzen)			
Name	Anschrift	Tel.-Nr.	Teilnehmerzahl

Bitte vollständig ausfüllen!

Jagdkurs der Forstbetriebsgemeinschaft:

Die Teilnehmer des aktuellen Jagdkurses stehen nun kurz vor den Prüfungen und werden voraussichtlich zur Blattzeit im Juli bereits jagdlich aktiv sein.

Somit nehmen bald jagdlich ausgebildete Waldbesitzer die Zukunft ihres Waldes selbst in die Hand.

Schwarzwild - Afrikanischen Schweinepest:

Das Thema Schwarzwild betraf uns im Wald bisher nur am Rande. Abgesehen von aufgehobenen oder umgedrückten Kulturzäunen, sind Wildschweine im Wald mehr nützlich als schädlich. Die starke Zunahme dieser Wildart in den letzten Jahren hat jedoch auch für uns einige Probleme mit sich gebracht. So wird etwa die Saat von Eiche und Buche zunehmend schwierig, wenn das Saatgut gefressen wird bevor die Pflanze keimen kann.

Der Vormarsch der Afrikanischen Schweinepest aus unseren östlichen Nachbarländern ist ein weiterer Grund, das Schwarzwild auch im Wald verstärkt zu bejagen.

Für die nicht jagende Mehrheit der Waldbauern hierzu einige wissenswerte Mitteilungen:

Hauptüberträger der ASP über größere Distanzen ist der Mensch, für den das Virus selbst nicht gefährlich ist. Hauptüberträger im Nahbereich sind die überall vorkommenden Wildschweine. Zur Verhinderung der Ausbreitung der Seuche nach Bayern, hat die Staatsregierung einige Maßnahmen getroffen.

- Maßnahmenpaket der Bayerischen Regierung bzw. der Bundesregierung
 - Aufklärung der Bevölkerung, keine Lebensmittel bzw. Speisereste im Wald oder an Rastplätzen wegwerfen, sondern in geschlossenen Behältern entsorgen.
 - Reduktion der Schwarzwildbestände unter Ausnutzung aller jagdlichen Mittel wie z.B. revierübergreifende Drückjagden, Anlage von Schussschneisen, Kirr Konzepte, Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Schwarzwild, Aufhebung von Schonzeiten
- Einschränkung durch Tierschutz:
 - Schutz der säugenden Muttertiere, die kleine Frischlinge führen ist davon nicht aufgehoben, d.h. der Jäger läuft Gefahr versehentlich eine Straftat zu begehen wenn er die falsche Sau schießt.
- Technische Hilfsmittel
 - Abhilfe könnten dabei Nachtzielgeräte schaffen, für deren Genehmigung sind die unteren Jagdbehörden an den Landratsämtern zuständig. Für die Zulassung von Nachtzielgeräten in Verbindung mit einer Schusswaffe müssen einige Voraussetzungen vorliegen. So muss im konkreten Revier eine sogenannte „atypische Sondersituation“ im Gegensatz zu anderen Revieren vorliegen. Diese muss glaubhaft dargelegt werden durch bspw. hohes Schwarzwildvorkommen, hohe Abschusszahlen, hohe Wildschadensersatzleistungen,

Ausnutzung aller konventioneller Jagdmethoden, usw. Hier besteht aus unserer Sicht dringend politischer Handlungsbedarf!

- Grundsätzliches zur Reduktion der Tierpopulation

Um die Schwarzwildpopulation zu reduzieren, müssen verstärkt Bachen, also weibliche Stücke, geschossen werden, da diese für die Reproduktion entscheidend sind. Problem Muttertierschutz, d.h. der Jäger muss genau sehen welches weibliche Stück er schießt und das ist bei Dunkelheit oder einer sommerlichen Jagd im Maisacker schwierig. Bei winterlichen Drückjagden sieht es schon besser aus, da um diese Zeit i.d.R. keine kleinen Frischlinge vorhanden sind.

Abbuchung der Mitgliedsbeiträge:

Wir planen, den Einzug der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2018 zum 30.05.2018 durchzuführen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich an Ihrer Bankverbindung etwas geändert hat, um unnötige, kostenpflichtige Rückläufer zu vermeiden.

Neue Zuständigkeitsbereiche der AELF Förster:

Nachfolge Walter Trump:

Das Forstrevier von Walter Trump, den wir im letzten Jahr in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet haben, wurde auf die anderen Revierförster wie folgt aufgeteilt:

Marcel Konte: Bereich Schnelldorf, Wettringen, Wörnitz

Siegfried Erdmann: Bereich Dombühl

Markus Wack: Bereich Diebach, Insingen, Lohr

Verkauf von Forstbedarf

Häufig benötigte Forstartikel wie Wildschutzzaun, Wuchshüllen, Fege- und Verbisschutz, Markierungsstäbe, Markierungsspray, Hohlspaten, etc. können wir Ihnen zu Großhandelspreisen anbieten.

Erhältlich über:

WBS GmbH (Waldbauernservice – eine Tochter der FBG)

Richard Trump

Bergnerzell 1

91555 Feuchtwangen

Tel.: 0175/55 75 323

Oder 09852/ 61 68 73

Bestellungen können selbstverständlich auch in der FBG-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Betriebsurlaub

Die Geschäftsstelle ist vom 13.08. bis einschließlich 24.08.2018 nicht besetzt.